

Stadtgemeinde St. Veit/Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit/Glan
Tel: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.carinthia.at



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 30.03.2017, Zahl GR-2017-03/StrG-03, mit welcher ein Teilstück der Blintendorfer Straße im Industriepark aufgelassen wird

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBL. 72/1991 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBL. 66/1998 idgF, lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 163094-S-V3-U, vom 08.09.2016, wird das angeführte Trennstück 2, Parz. Nr. 1792/3, KG St. Donat, als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Das Trennstück 2, laut dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 163094-S-V3-U, vom 08.09.2016, das vom Eigentum der Stadtgemeinde St. Veit/Glan – öffentliches Gut, abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in
Gerhard Mock